

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 01.10.2013
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Hartmut Bringmann	Borken	Vertretung für Frau Bernadette Jormann
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Helga Gliem	Borken	
Martin Huesmann	Ahaus	
Bernhard Krasenbrink	Bocholt	Vertretung für Herrn Frank Engbers
Berthold Langehaneberg	Legden	
Karl-Heinz Pfaffe	Stadtlohn	
Helmut Roters	Reken	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt	
Matthias Bodo Stratmann	Heiden	(bis 18:20 Uhr, TOP 4)
Heinz-Josef Tönnies	Heiden	Vertretung für Herrn Benedikt Kemper

beratende Mitglieder:

Michael Bruch	Rhede	Vertretung für Frau Heike Geisler
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Wolfgang Kurt Mazur	Gronau	
Meinolf Müller	Borken	Vertretung für Herrn Ulrich Kolks
Matthias Schlettert	Borken	Vertretung für Herrn Andreas Schwinning
Christian van der Linde	Borken	
Alfred Wellers	Vreden	

Es fehlen entschuldigt:

Ute Gertz	Bocholt
Sigrid Kliem	Reken
Dr. Martin Middeler	Borken
Stephanie Pohl	Gescher
Jürgen Terhart	Bocholt

Frau Seidensticker-Beining erklärt, dass mit dem vorliegenden Konsens eine gute, kreiseinheitliche Lösung gefunden worden sei. Die neue Diskussion im Ausschuss der Stadt Borken verwundere. Sie appelliere an die Städte mit eigenem Jugendamt dem gemeinsamen Paket zuzustimmen und sie unterstütze daher auch den veränderten Beschlussvorschlag.

Herr Langehaneberg erklärt, dass nach wie vor großes Interesse bestehe, den auf Verwaltungsebene erreichten Konsens zur Anpassung der kreisweit einheitlichen Elternbeitragserhebung umzusetzen. Er unterstütze ebenfalls den angepassten Beschlussvorschlag. Herr Wellers ergänzt, dass ein Wettbewerb unter den Jugendämtern durch unterschiedliche Elternbeitragsregelungen in der Tagesbetreuung vermieden werden müsse.

Frau Gliem erklärt, dass die Überprüfung und Anpassung der Beitragsregelungen auf Kreisebene bereits seit längerer Zeit besprochen worden sei, allerdings diese Planungen die politischen Gremien der Stadt Borken nicht erreicht hätten. Der erreichte Konsens sei unter dem Aspekt der Finanzierung der Tagesbetreuung angemessen.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert ergänzend zu dem in den Beschlussvorschlag eingefügten Vorbehalt, dass eine neue Diskussion geführt werden müsse, falls bis zum Ende des Jahres keine einheitliche Beschlusslage erreicht werden könne. Frau Seidensticker-Beining bittet zur weiteren Klarstellung um Aufnahme des Gültigkeitsbeginns der Satzungsanpassung in den Beschluss.

Beschluss: einstimmig

Die vorliegende Satzung (**Anlage 1, Anpassung der Beitragstabelle**) zur Änderung der

- a. Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) vom 25.01.2008 in der Fassung vom 05.07.2012 und
- b. Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragssatzung) vom 28.04.2008 in der Fassung vom 05.07.2012

wird unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau bis zum 31.12.2013 gleichlautende Elternbeitragstabellen mit Wirkung zum 01.08.2014 beschließen.

Punkt 2: 1. Controllingbericht 2013
Vorlage: 0182/2013

Herr van der Linde stellt den Controllingbericht vor. Die ausgewiesene Verschlechterung sei nicht überraschend, da die Budgetplanung 2014 bewusst um 800 T-EUR geringer angesetzt worden sei. Darüber hinaus seien zunehmende Fallzahlen und rechtliche Änderungen zu verzeichnen. So habe der Bund das Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz beschlossen, das eine geänderte Heranziehung der Eltern zu Kostenbeiträgen vorsehe und die Verwaltungen verpflichte, innerhalb von drei Monaten die Beiträge neu festzusetzen. Der Beitragsausfall sei bereits frühzeitig in den ersten Controllingbericht aufgenommen worden, werde sich für das laufende Jahr aber aufgrund des verspäteten Inkrafttretens der gesetzlichen Änderungen verringern.

Im weiteren Jahresverlauf könne sich bei der Heimerziehung gegenüber dem ersten Controllingbericht eine Entlastung ergeben, da seit drei Monaten geringfügig niedrigere Fallzahlen zu verzeichnen seien. Eine weitere Entlastung des Budgets um rund 100 T-EUR sei bei den Versorgungsaufwendungen durch die Pensionslastenverteilung zu erwarten.

Herr Huesmann erkundigt sich nach der Planung zur Erziehung in Tagesgruppen, da in Bocholt eine Tagesgruppe aufgrund der Entwicklung in der offenen Ganztagsbetreuung geschlossen worden sei und nun in erster Linie in Ahaus ein Angebot vorgehalten werde. Dar-

über hinaus fragt er, ob für die Fallzahlen- und Aufwandssteigerungen soziale Brennpunkte auszumachen seien.

Herr van der Linde erklärt, dass die Erziehung in Tagesgruppen vor dem Hintergrund des Ausbaus der offenen Ganztagsbetreuung weiter rückläufig sei. Zurzeit bestünde noch Bedarf für eine Gruppe. Die Aufwandssteigerung liege auch in konzeptionellen Veränderungen des Gruppenangebotes begründet. Grundsätzlich müsse diese Hilfeform auch als abgestuftes Angebot zu einer Heimerziehung betrachtet werden. Eine 5-Tages-Gruppe könne zu einer intensiveren Elternarbeit beitragen und eine vollständige Rückführung in die Familie erleichtern. Die mit der rückläufigen Entwicklung einhergehende regionale Beschränkung des Angebotes erschwere die Planung mit dieser Hilfeform. Über die fachliche Ausrichtung auf Tagesgruppenangebote müsse deshalb noch weiter diskutiert werden.

Anmerkung: Zurzeit wird neben dem Angebot in Legden auch noch ein weiteres Angebot in Rhede mit wenigen Plätzen belegt.

Herr van der Linde erklärt weiter, dass für die Fallzahl- und Aufwandsentwicklung sowohl lokale Auffälligkeiten als auch kreisweite Entwicklungen verantwortlich seien. Die Kennzahlveränderung beinhalte allerdings auch noch eine Prognose bis zum Jahresende. Die Untersuchung in den Hilfen zur Erziehung solle Erkenntnisse zu sozialraumbezogenen Auffälligkeiten liefern. Über die nächsten Schritte in dem Untersuchungsprozess werde unter TOP 4 berichtet.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach lokalen Auffälligkeiten in der aktuellen Steigerung bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Herr van der Linde sagt zu, den bisherigen Anstieg ggf. mit der Niederschrift darzustellen.

Anmerkung: Die Fallzahl in der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist von 201 im Dezember 2012 auf 234 im September 2013 gestiegen. Die Veränderung in den Sozialräumen bewegt sich zwischen -4 bis +7 Fällen in diesem Zeitraum. Die absolute Steigerung ist eher gering. In Relation zu den Dezemberwerten ist die Fallzahl in den Sozialräumen Heek (+6), Heiden +4), Legden (+3) und Südlohn (+7) am stärksten gestiegen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Controllingbericht 2013 zum Stichtag 30.06.2013 zur Kenntnis.

Punkt 3: Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
Vorlage: 0183/2013

Frau Rösing führt in die Vorlage ein und steht für Fragen zur Verfügung.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach der konkreten Fallzahl, in der die Hilfe in einer gemeinsamen Wohnform die Mutter nicht ausreichend für eine gemeinsame Lebensperspektive mit dem Kind verselbständige. Frau Rösing erklärt, dass eine klare Fallzahl dazu nicht bestimmbar sei. Die Problemlagen der Mütter seien häufig sehr vielschichtig. Grundsätzlich könnten die Erfolgsaussichten bereits danach unterschieden werden, ob die Hilfe aus der Motivation der Mutter heraus oder nach gerichtlicher Anregung eingeleitet werde. Herr van der Linde ergänzt, dass die Abbruchquote der Hilfen zur Erziehung beim Kreisjugendamt im interkommunalen Vergleich sehr niedrig sei, explizit zu den Hilfen nach § 19 SGB VIII werde diese Kennzahl allerdings nicht erhoben. Die Vorlage sei aufgrund der vielfältigen Problemlagen zu dieser Hilfe auch mit dem Familiengericht besprochen worden.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach den Anschlusshilfen und nach einer Bewertung des Fallzahl-niveaus für den Kreisjugendamtsbezirk. Frau Rösing erklärt, dass die Müt-

ter auch nach Beendigung der gemeinsamen Unterbringung nicht allein gelassen würden. Die Regel sei eine ambulante Betreuung in der Fortsetzung. Die Hilfe nach § 19 SGB VIII werde in dem interkommunalen KGSt-Vergleich nicht erhoben, aber die absolute Fallzahl sei bereits sehr gering.

Herr Wellers erkundigt sich nach der Wohnungssuche für die Mütter mit Kindern im Anschluss an die Hilfe. Frau Rösing erklärt, dass die Marktbedingungen für die Wohnungssuche im Kreisgebiet unterschiedlich seien. Grundsätzlich gestalte sich die Wohnungssuche für alleinerziehende Elternteile schwieriger, allerdings hätten die Mütter nach einer teilweise etwas längeren Phase immer eine geeignete Wohnung gefunden. Herr van der Linde ergänzt, dass die Träger der gemeinsamen Wohnformen die Mütter bei dem Übergang in eine eigene Wohnung unterstützten. Herr Huesmann verweist zu der Wohnungssuche für einkommensschwache Familien auch auf die Diskussion im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4: Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung
Strukturdaten und Kennzahlen zu den erzieherischen Hilfen in den Sozialräumen
Vorlage: 0214/2013**

Herr van der Linde stellt die Vorlage an Hand einer Präsentation vor (**Anlage 1**). Er berichtet, dass bereits vielfältige Strukturdaten auf Sozialraumebene aufbereitet worden seien. Die Daten zeigten zwar eine Differenzierung, allerdings seien die Werte häufig sehr klein, so dass Rückschlüsse zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung vorsichtig bewertet werden müssten. Auch die Daten zu den erzieherischen Hilfen aus dem KGSt-Vergleichsring von 9 Kreisjugendämtern in NRW seien auf Sozialraumebene heruntergebrochen worden. Die KGSt habe im Rahmen des Erfahrungsaustausches im Vergleichsring Jugendhilfe über ein ähnliches Analyseprojekt zwischen erzieherischen Hilfen und Strukturdaten in Baden-Württemberg berichtet. Die Verwaltung wolle sich die Erkenntnisse zunutze machen, deshalb sei in dem Beschlussvorschlag die Unterstützung der KGSt aufgeführt.

Herr van der Linde stellt schließlich eine Auswahl von Kennzahlen aus dem Vergleichsring vor und weist auf die weitere Bewertung der Ergebnisse in der Verwaltung und in den Arbeitsgemeinschaften zur Jugendhilfeplanung hin.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach dem Bezug der Auswertungen zu den drei Referenzkommunen sowie nach den nicht erhebenden Indikatoren. Herr van der Linde erklärt, dass für die detaillierte Untersuchung bis auf die Ebene der Einzelfälle drei unterschiedliche Sozialräume mit hoher bzw. niedriger Fallbelastung sowie mit eher städtischen Strukturen gewählt worden seien. Die grundsätzlichen Daten könnten jedoch für alle Sozialräume im Jugendamtsbezirk aufbereitet werden. Für die nicht erhebenden Strukturdaten könnten zum Teil Ersatzindikatoren herangezogen werden. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die detaillierte Untersuchung der Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung nach den hohen Fallzahlen im Jahr 2011 angestoßen worden sei. Der Vergleich mit anderen Kreisjugendämtern habe große Bedeutung in der Positionsbestimmung für die eigene Verwaltung. So sei der niedrige Zuschussbedarf für die Jugendhilfe beim Kreis Borken eine wichtige positive Aussage. Weitere Untersuchungsschritte folgten.

Herr Huesmann führt an, dass bisher in erster Linie eine quantitative Betrachtung vorgenommen worden sei und die qualitative Bewertung noch stärker in den Blick genommen

werden müsse. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, dürfe diese schwierige Untersuchung nicht unter Zeitdruck erfolgen.

Herr Wellers unterstützt den interkommunalen Leistungsvergleich als Instrument der Qualitätssicherung in der eigenen Verwaltung. Aus den Ergebnissen des Vergleiches stellt er die hohe Zahl der Vollzeitpflegekinder aus anderen Jugendamtsbezirken heraus und sieht diese Situation problematisch für die Ressourcen des Kreisjugendamtes. Frau Spieker-Kuhmann verweist auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Kinder in Pflegefamilien. Kreisdirektor Dr. Hörster schließt sich dem an und macht darauf aufmerksam, dass auch Kinder aus dem eigenen Zuständigkeitsbezirk außerhalb untergebracht seien.

Herr Wellers erkundigt sich weiter, nach Möglichkeiten die Planungssicherheit in der Vollzeitpflege für das Kreisjugendamt zu verbessern. Herr Roters ergänzt, ob der Übergang der Fallzuständigkeit nach zwei Jahren abdingbar sei. Herr van der Linde erklärt, dass die Vermittlung von Pflegekindern häufig durch überregional tätige freie Träger erfolge. Auf die Vermittlung habe der Kreis keinen Einfluss. Bei der Zuständigkeit müsse zwischen der Betreuung der Pflegefamilien und der Kostenträgerschaft für Leistungen an die Pflegefamilie unterschieden werden. Nach zwei Jahren sei das Kreisjugendamt auch für die sog. fremden Fälle in der Betreuung zuständig. Von dieser gesetzlichen Regelung könne nicht abgewichen werden.

Herr Huesmann erkundigt sich nach den weiteren Schritten in der Untersuchung. Herr van der Linde erklärt, dass die Bewertung der Ergebnisse aus dem Erhebungsjahr 2012 des Vergleichsringes weitgehend abgeschlossen sei. Nun würden die Ergebnisse auch in den Arbeitsgemeinschaften der freien Träger diskutiert. Für die weitere Untersuchung und die Einzelfallbetrachtung in den drei Referenzkommunen werde die Zustimmung des Ausschusses zur fachlichen Unterstützung durch die KGSt in dem genannten Umfang erbeten.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Dem weiteren Vorgehen einschließlich der Beauftragung der KGSt zur Begleitung der Sozialraumanalyse in einem Kostenumfang von bis zu 5.000 € wird zugestimmt.

**Punkt 5: Bericht zu Maßnahmen der Suchtprävention insbesondere im Bereich Alkoholmissbrauch
Vorlage: 0213/2013**

Herr van der Linde führt in die Vorlage ein und nimmt Bezug zu der aktuellen Medienberichterstattung.

Herr Huesmann stellt die Verantwortung der Erwachsenen als Vorbilder für die Jugendlichen heraus und unterstützt die fortwährenden Bemühungen des Kreises. Herr Wellers schließt sich dem an und regt die Aufklärungsarbeit über den Jugendschutz besonders nochmals unter Familien mit Migrationshintergrund an. Herr Müller berichtet über Aufklärungsarbeit an Schulen und auf öffentlichen Veranstaltungen wie zuletzt dem Drachenfest in Hoxfeld. Nach den Erkenntnissen der Polizei seien Jugendliche mit Migrationshintergrund eher unterdurchschnittlich betroffen. Die Erreichbarkeit der Eltern stelle sich in der Aufklärungsarbeit häufig schwierig dar.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1: Information über das Kommunalverfassungsbeschwerdeverfahren im Zusammenhang mit dem Vormundschaftsrechtsänderungsgesetz

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf die der Sitzungseinladung beigefügte Information.

Punkt 6.2: Umsetzung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder

Herr Wiemer teilt mit, dass alle angemeldeten Bedarfe für eine Tagesbetreuung versorgt werden konnten und nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruches keine Klagen erhoben worden seien.

Punkt 6.3: Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes

Herr Grotendorst berichtet über die Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes als Maßnahme des Maßnahmenprogramms 2013. Zum Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.08.2013 sei eine Stelle des mittleren Verwaltungsdienstes angegliedert an die Elterngeldstelle für die Bearbeitung der Anträge besetzt worden. Das Land habe zeitgleich das EDV-Verfahren zur Verfügung gestellt. Die Beratung zum Betreuungsgeld werde von allen Mitarbeiter/innen der Eltern- und Betreuungsgeldstelle wahrgenommen.

Zum Stichtag 30.09.2013 liegen die nachfolgenden Zahlen zum Betreuungsgeld vor:

Eingegangene Anträge:	506
Beschiedene Anträge:	488
Bewilligungen:	416
davon:	85% über die vollständige Laufzeit von 22 Monaten
	6% Männer
Ablehnungen:	72 (insbes. wegen der Stichtagsregelung)
Widersprüche:	5 (wegen der Stichtagsregelung)
Bearbeitungszeit:	innerhalb einer Woche
Beratungskontakte:	rd. 500

Punkt 7: Anfragen

Keine

Ende des öffentlichen Teils um 18:55 Uhr